

Vertrags-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Atelier Köbbert GmbH, 10717 Berlin

1. Allgemeines

Die nachstehenden Vertrags-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen, die wir in Auftrag nehmen, durch Erteilung des Auftrages in vollem Umfang als vom Auftraggeber anerkannt. Der Auftraggeber verzichtet auf eigene Vertragsbedingungen. Solche werden nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

Besteller, die im fremden Auftrag handeln, bleiben uns gegenüber in Vertragshaftung, bis die Zahlung ihres Auftraggebers bei uns eingegangen sind.

Bei Erteilung von Aufträgen gilt als vom Besteller erklärt, daß er im Besitz der Vervielfältigungs- und Reproduktionsrechte für das übergebene Material ist. Für Folgen, die aus einer Verletzung gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts entstehen, haftet der Auftraggeber.

Die Auftragserteilung muß schriftlich erfolgen. Für mündlich gemachte Angaben übernehmen wir keine Gewähr für deren Einhaltung.

2. Gewährleistung

Wir sind bemüht, die uns übertragenen Facharbeiten in höchstmöglicher Qualität auszuführen. Alle Aufträge werden von uns mit den besten für die Zielsetzung des Auftrages geeigneten Materialien, nach den neuesten technischen Erkenntnissen mit größter Sorgfalt ausgeführt. Materialbedingte Farb- und Tonabweichungen von Originalen oder Vorlagen berechtigen nicht zur Reklamation. Die in den Druckmaterialien verwendeten Farbstoffe können sich mit der Zeit, sowie unter dem Einfluß von Licht, Wärme und Chemikalien verändern. Derartige Veränderungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen, solange für bestimmte Materialien keine anderen Zusagen gemacht werden.

Bei uns übertragenen Kaschierarbeiten kann es trotz aller Sorgfalt zu Fehlproduktionen kommen, daher können wir bei Kaschierobjekten, die uns angeliefert werden für Beschädigungen keine Haftung übernehmen.

Reklamationen oder Mängelrügen können nur bei Rückgabe sämtlicher Unterlagen einschließlich unserer Lieferung innerhalb 8 Tagen nach Erhalt der Ware berücksichtigt werden. Einsendungen unvollständiger Unterlagen und Reklamationen ohne Belege sind nicht beweiskräftig. Sie können weder bearbeitet werden noch verlängern sie die Reklamationsfrist. Bei berechtigter Reklamation wird kostenloser Ersatz oder Nachbesserung in angemessener Frist gewährleistet. Schadenersatz oder Rücktritt bleiben ausgeschlossen. Reklamationen beeinflussen nicht die vereinbarten Zahlungsbedingungen.

3. Haftung

Alle uns zur Verfügung gestellten Originale und Arbeitsunterlagen werden mit größter Sorgfalt behandelt. Sollte trotzdem ein Verlust, eine Beschädigung oder fehlerhafte Bearbeitung vorkommen und/oder auf unser Verschulden zurückzuführen sein, haften wir nur in Höhe des Wertes des Rohmaterials. Herstellungs- und Aufnahmekosten, Honorar- und Gagenforderungen bleiben von der Haftung ausgeschlossen.

Unsere Erzeugnisse sind vor der Weiterverarbeitung auf Richtigkeit zu prüfen, da für die Folgeschäden keine Haftung übernommen wird.

Uns als Farbmuster, Vorlagen oder aus sonstigen Gründen übergebenen Gegenständen werden, wenn nicht anders vereinbart, vom Auftraggeber gegen Beschädigung und Diebstahl versichert. Wir haften nur im Rahmen der normalen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4. Liefertermine und Lieferumfang

Vereinbarte oder vom Besteller gewünschte Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten. Auf Grund der vielfältigen Möglichkeiten für Verzögerungen bei der Ausführung von Facharbeiten sowie Montagearbeiten im Freien die Winterungseinflüssen unterliegen (Regen, Sturm etc.) und im Versandverkehr können jedoch Lieferzeitabsprachen nur unverbindlich sein. Tritt der Auftraggeber auf Grund von Terminüberschreitungen vom Auftrag zurück, sind alle bis zum Rücktritt vom Auftrag erbrachten Lieferungen und Leistungen zu bezahlen.

Rücktritt von der Bestellung und Schadenersatzansprüche wegen verspäteter Lieferung sind für den Auftraggeber ausgeschlossen.

Bei Abholung und Anlieferung erfolgt keine Prüfung der Empfangsberechtigung. Eilaufträge können mit einem angemessenen Eilzuschlag berechnet werden, wenn der Mehrauswand an Materialkosten und Personaleinsatz erheblich ist, oder andere in Arbeit befindliche Aufträge zurückgestellt werden müssen.

5. Versand

Sendungen werden von uns sorgfältig verpackt, so daß bei normaler Behandlung durch den Transportträger eine Beschädigung ausgeschlossen ist.

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers, auch wenn die Versandkosten von uns getragen werden. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers. Porto und Versand gehen zu Lasten des Auftraggebers.

6. Zahlung

unsere Rechnungen werden nach der am Tage des Auftragseinganges gültigen Preisliste gestellt. Sie erhalten Nettopreise.

Die Mehrwertsteuer wird gesondert berechnet und ausgewiesen. Zahlungen haben innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei neuen Geschäftsverbindungen kann eine Vorauszahlung verlangt werden, bzw. ist der Rechnungsbetrag bei Übergabe in bar fällig.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Dieser Eigentumsvorbehalt gilt auch bei Weitergabe an Dritte und wird in Absprachen zwischen dem Besteller und seinem evtl. Auftraggeber nicht berührt. Alle eingehenden Zahlungen werden zuerst mit früheren Lieferungen verrechnet, soweit diese Rechnungen noch offenstehen.

Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles und nach Zahlungserinnerung sind wir berechtigt, Zinsen, Inkassokosten, Mehrkosten und andere erforderliche Einzugsspesen zu verlangen, die der Besteller zu tragen hat.

Für Schecks und Wechsel erfolgt die Gutschrift erst nach Einlösung. Wechselspesen werden gesondert in Rechnung gestellt und sind sofort nach Rechnungserhalt zahlbar.

Nach der 2. Mahnung wird ohne weitere Benachrichtigung der gerichtliche Mahnprozeß eingeleitet. Besteller, die in fremdem Auftrag handeln, haften für die Bezahlung des vollen Rechnungsbetrages.

Erfüllungsort ist Berlin
Gerichtsstand ist Berlin
Es gilt deutsches Recht

Berlin März 2002